



GR Geschäfts-Nr. 26/2024

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 für vier Jahre für den Eishockeyclub Dübendorf

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner
Präsident

Friedrike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Patrick Schärli
Präsident

Friedrike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 26/2024

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von maximal Fr. 81'200.00 für vier Jahre für den Fussballclub Dübendorf

1. Weisung vom 16. Mai 2024
2. Stadtratsbeschluss Nr. 24-235 vom 16. Mai 2024
3. Unterstützungsgesuch Eishockey Dübendorf, dat. 14. April 2024 (z.Hd. GRPK)
4. Erfolgsrechnung mit Bilanz 2023, Jahresrechnung 2022/23 und Budget 2023/24 (z.Hd. GRPK)
5. Stadtratsbeschluss Nr. 20-64 vom 27. Februar 2020 (z.Hd. GRPK)
6. Weisung Nr. 130/2019 vom 8. Juni 2020



ANTRAG

des Stadtrates vom 16. Mai 2024



GR Geschäfts-Nr. 26/2024

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 für vier Jahre für den Eishockeyclub Dübendorf

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 16. Mai 2024, gestützt auf Art. 18, Ziff. 4. der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t:

1. Dem Eishockeyclub Dübendorf wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 105'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
 2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2027/28 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2025 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2028. Danach ist die Situation auf Gesuch des Eishockeyclub Dübendorf neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens 30. April 2028 eingereicht werden.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Erwägungen	3
3	Kosten	3
4	Begründung des Antrages	3
3	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 32 vom 18. Januar 1985 bewilligte der Stadtrat erstmals einen jährlichen Beitrag von Fr. 9'000.00 an die Eismiete für die Nachwuchsabteilungen des EHCD. Mit Beschluss Nr. 135 vom 7. Mai 1987 wurde der jährliche Beitrag auf Fr. 22'000.00 erhöht. Eine weitere Aufstockung auf Fr. 47'000.00 erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 1997. Der Gemeinderat erhöhte den Unterstützungsbeitrag mit Beschluss vom 6. Januar 2003 wiederum auf Fr. 62'000.00 pro Jahr. Dieser Beschluss war auf vier Jahre befristet. Der EHCD stellte anschliessend das Gesuch auf einen gleichbleibenden jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Mietkosten des Nachwuchseises. Gleichzeitig unterstützte die Stadt Dübendorf den EHCD seit mehreren Jahren zusätzlich durch die Übernahme der Mietkosten für die Garderobe während des Sommertrainings. Seit 2002 belief sich dieser Unterstützungsbeitrag auf jährlich Fr. 12'223.35. Diese beiden Beträge wurden mit Beschluss vom 6. Mai 2010 durch den Gemeinderat ab der Saison 2009/2010 zu einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 75'000.00 pro Jahr zusammengefasst.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 16-132 vom 21. April 2016 resp. Weisung 120/2016 des Gemeinderates vom 5. September 2016 wurde der weiterführenden Ausrichtung eines jährlichen Beitrages an die Infrastrukturkosten des EHC Dübendorf von jeweils Fr. 75'000.00 für die Saisons 2016/17 bis 2019/20 zugestimmt.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 20-64 vom 27. Februar 2020 resp. Weisung 130/2019 des Gemeinderates vom 8. Juni 2020 wurde der Auszahlung eines einmaligen Unterstützungsbeitrags von Fr. 100'000.00 und einer Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung von Fr. 75'000.00 auf Fr. 105'000.00 für die Saisons 2020/21 bis 2023/24 zugestimmt.

Die letzte Auszahlung des jährlichen Unterstützungsbeitrags gemäss Entscheid des Gemeinderates erfolgte zum Ende der Saison 2023/24 und somit im Jahr 2024.

Mit Schreiben vom 14. April 2024 liegt nun zuhanden des Stadt- und Gemeinderates ein Unterstützungsgesuch des EHCD vor, welches einen jährlichen Unterstützungsbeitrag in der bisherigen Höhe von Fr. 105'000.00 für die nächsten vier Jahre (Saison 2024/25 bis 2027/28) vorsieht.



2 Erwägungen

Wichtige Funktion des EHCD in der freiwilligen Jugendförderung

Der EHCD leistet seit vielen Jahren einen sehr wichtigen Beitrag zur freiwilligen Jugendarbeit der Stadt Dübendorf. Zurzeit werden rund 200 Junioren in ihrer Freizeit regelmässig durch freiwillige Mitglieder des EHCD bei der Ausübung ihres Hobbys betreut. Ein für die Dübendorfer Gesellschaft immens wichtiger Beitrag. Es ist zweifellos im Interesse der Stadt Dübendorf, dass auch künftig ein ordnungsgemässer Betrieb des EHCD gewährleistet und damit die freiwillige Jugendarbeit durch den EHCD auch weiterhin im heutigen Umfang wahrgenommen werden kann.

Der EHCD beantragt für die nächsten vier Jahre jährlichen Beiträge an die Infrastrukturkosten von Fr. 105'000.00. Dabei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten, die die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung übersteigen, weshalb diese dem Gemeinderat vorzulegen sind.

3 Kosten

Jährlicher Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von Fr. 105'000.00 für die Saisons 2024/25 – 2027/28

Jährlicher Unterstützungsbeitrag	Fr.	105'000.00
----------------------------------	-----	------------

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 beim Gemeinderat. Die Unterstützungsbeiträge wären zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

4 Begründung des Antrages

Mit der Bewilligung des jährlichen Kostenbeitrages von Fr. 105'000.00 an die Infrastrukturkosten unterstützt die Stadt Dübendorf den Eishockeyclub Dübendorf u.a. in seiner erfolgreichen und aufwändigen Jugendarbeit. Die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages wird dabei auf vier Jahre befristet. Damit kann der Eishockeyclub Dübendorf in seiner Finanzplanung für diese vier Jahre von einem verbindlich festgelegten Beitrag ausgehen. Die Stadt Dübendorf kann andererseits nach Ablauf dieser Frist die Situation des Eishockeyclub Dübendorf und die Unterstützung des Vereins im Kontext mit der städtischen Vereinsförderung insgesamt neu beurteilen. Zudem besteht mit der Befristung der Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages die Möglichkeit, auf allfällige Änderungen in der Kostenentwicklung des Vereins für die Benutzung von Sportanlagen reagieren zu können.



3 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Eishockeyclub Dübendorf wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 105'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2027/28 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2025 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2028. Danach ist die Situation auf Gesuch des Eishockeyclub Dübendorf neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens 30. April 2028 eingereicht werden.

Dübendorf, 16. Mai 2024

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber